

**Dekret der Schulführungskraft
Nr. 184 vom 8. Juni 2022****Ernennung der Mitglieder der Prüfungskommission für die Abschlussprüfung zur
Erlangung der Berufsbefähigung als Mediengestalter*in für Digital- und Printmedien**

Die Schulführungskraft der Landesberufsschule "Johannes Gutenberg" in Bozen, Susanna Huez, hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

- in den Artikel 10, Absatz 1 des Landesgesetzes vom 12. November 1992, Nr. 40, Ordnung der Berufsbildung, der folgendes festlegt: Die Kurse zur Erlangung einer beruflichen Qualifikation, Spezialisierung oder Befähigung werden mit einer Diplomprüfung abgeschlossen. Die Landesregierung legt das Verfahren zur Durchführung der Diplomprüfung fest.
- in den Beschluss der Landesregierung vom 09. Oktober 2018, Nr. 1027, Bewertung der Schülerinnen und Schüler der Schulen der Berufsbildung und Regelung der Diplomprüfungen;
- in den Artikel 16, Abschnitt II, des Beschlusses der Landesregierung Nr. 1027 vom 09. Oktober 2018, der die Zusammensetzung der Prüfungskommission festlegt:
 - o Führungskraft der Schule der Berufsbildung oder einem Vertreter als Präsidenten,
 - o Lehrpersonen des Klassenrates, die Fächer unterrichten, welche Gegenstand der Prüfung sind;
 - o Integrationslehrperson;
 - o ein Experte bzw. eine Expertin oder eine Vertretung einer Berufsorganisation der oder die von der Führungskraft der Schule der Berufsbildung namhaft gemacht und ernannt wird;

und festgestellt, dass

- an der Landesberufsschule für Handel und Grafik 'Johannes Gutenberg' die Ausbildung zur* zum Mediengestalter*in für Digital- und Printmedien, die mit einer Erlangung der Berufsbefähigung abschließt, im Schuljahr 2021/22 angeboten wird;
- laut Artikel 16 des Beschlusses der Landesregierung Nr. 1027/2018 an den deutschsprachigen Schulen der Berufsbildung die Ernennung der Mitglieder der Prüfungskommission mit Dekret der Führungskraft erfolgt;
- die internen Kommissionsmitglieder auf der Grundlage der geltenden Lehrpläne, der auf der Grundlage des Beschlusses der Landesregierung Nr. 1027/2018 vom Landesdirektor für die Berufsbildung festgelegten Richtlinien für die Prüfungsprogramme und Prüfungsverfahren sowie der allgemeinen Richtlinien des Lehrerkollegiums ernannt werden;
- das externe Kommissionsmitglied sich mit Schreiben vom 10. Mai 2022 bereit erklärt hat, als Mitglied der Prüfungskommission zu fungieren.

Dies vorausgeschickt

verfügt

die Schulführungskraft Susanna Huez:

1. Folgende Personen als Mitglieder der Prüfungskommission für die Abschlussprüfung zur Erlangung der Berufsbefähigung als Mediengestalter*in für Digital- und Printmedien (Gruppe A) ernannt:

- 1a) Frau Monika Venturini, Lehrperson, als Vorsitzende
Frau Mirjam Schenk, Lehrperson, als Ersatzvorsitzende



1b) Frau Petra Mitterstieler, Lehrperson des Klassenrates 3A BFS Mediengestaltung für Digital- und Printmedien, als Mitglied

Frau Esther Eder, Lehrperson des Klassenrates 3A BFS Mediengestaltung für Digital- und Printmedien, als Mitglied

Herr Georg Mair, Lehrperson des Klassenrates 3A BFS Mediengestaltung für Digital- und Printmedien, als Mitglied

Frau Verena Defranceschi, Lehrperson des Klassenrates 3A BFS Mediengestaltung für Digital- und Printmedien, als Mitglied

Frau Eva Lageder, Lehrperson des Klassenrates 3A BFS Mediengestaltung für Digital- und Printmedien, als Mitglied

1c) Frau Andrea Zingerle, Integrationslehrperson, als Mitglied

1d) Herr Walter Werth, Experte der Berufsorganisation, als Mitglied

2. Folgende Personen als Mitglieder der Prüfungskommission für die Abschlussprüfung zur Erlangung der Berufsbefähigung als Mediengestalter*in für Digital- und Printmedien (Gruppe B) ernannt:

2a) Frau Mirjam Schenk, Lehrperson, als Vorsitzende

Frau Eva Lageder, Lehrperson, als Ersatzvorsitzende

2b) Herr Othmar Schönafinger, Lehrperson des Klassenrates 3B BFS Mediengestaltung für Digital- und Printmedien, als Mitglied

Frau Esther Eder, Lehrperson des Klassenrates 3A BFS Mediengestaltung für Digital- und Printmedien, als Mitglied

Frau Verena Defranceschi, Lehrperson des Klassenrates 3B BFS Mediengestaltung für Digital- und Printmedien, als Mitglied

Herr Frank Neu, Lehrperson des Klassenrates 3B BFS Mediengestaltung für Digital- und Printmedien, als Mitglied

Herr Fabian Braunhofer, Lehrperson des Klassenrates 3B BFS Mediengestaltung für Digital- und Printmedien, als Mitglied

2c) Frau Margit Egger, Integrationslehrperson, als Mitglied

2d) Herr Walter Werth, Experte der Berufsorganisation, als Mitglied

3. Folgende Personen als Mitglieder der Prüfungskommission für die Abschlussprüfung zur Erlangung der Berufsbefähigung als Mediengestalter*in für Digital- und Printmedien (Gruppe C) ernannt:

3a) Frau Eva Lageder, Lehrperson, als Vorsitzende

Frau Monika Venturini, Lehrperson, als Ersatzvorsitzende

3b) Frau Mirjam Schenk, Lehrperson des Klassenrates 3C BFS Mediengestaltung für Digital- und Printmedien, als Mitglied

Frau Helga Kasseroler, Lehrperson des Klassenrates 3C BFS Mediengestaltung für Digital- und Printmedien, als Mitglied

Herr Georg Mair, Lehrperson des Klassenrates 3C BFS Mediengestaltung für Digital- und Printmedien, als Mitglied

Herr Frank Neu, Lehrperson des Klassenrates 3C BFS Mediengestaltung für Digital- und Printmedien, als Mitglied

Herr Fabian Braunhofer, Lehrperson des Klassenrates 3C BFS Mediengestaltung für Digital- und Printmedien, als Mitglied

3c) Frau Andrea Summerer, Integrationslehrperson, als Mitglied

3d) Herr Walter Werth, Experte der Berufsorganisation, als Mitglied

Dem externen Kommissionsmitglied steht die vom Gesetz vorgesehene Vergütung zu. Die entsprechende Ausgabe wird vom Haushalt der Landesberufsschule für Handel und Grafik Gutenberg Bozen bezahlt.

Gegen diese Verwaltungsmaßnahme kann innerhalb von 60 Tagen Rekurs beim Verwaltungsgericht Bozen eingereicht werden.

Dieses Dekret der Schulführungskraft ersetzt das Dekret der Schulführungskraft Nr. 161 vom 24. Mai 2022, welches somit widerrufen ist.

Die Führungskraft der Schule der Berufsbildung
Susanna Huez

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Veröffentlicht vom 08.06.2022 bis 18.06.2022